

Stadtbezirksleitungen

1. Sekretär

2. Sekretär

und weitere Sekretäre der Stadtbezirksleitung entsprechend dem durch die Bezirksleitung bestätigten Struktur- und Stellenplan und als weitere Mitglieder des Sekretariats den

Bezirksbürgermeister

Stadtbezirksrat für Planung und Bilanzierung

Vorsitzenden des Kreisvorstandes des FDGB und den

1. Sekretär der Stadtbezirksleitung der FDJ

Die Revisionskommissionen wählen den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Die Kreis-, Stadtbezirks-, Stadt- und Bezirksleitungen berufen die Parteikontrollkommissionen.

III. Protokollführung und Berichterstattung

30. Über alle Versammlungen und Konferenzen muß ein Protokoll angefertigt werden. Dafür ist das Präsidium verantwortlich.

Die Protokolle sollen enthalten: die Tagesordnung; die namentliche Liste des bestätigten Präsidiums; die Anzahl der anwesenden Mitglieder und Kandidaten beziehungsweise der Delegierten mit beschließender und beratender Stimme sowie der Gäste; die Zeit des Beginns und der Beendigung der Konferenz oder Versammlung; zu jedem Punkt der Tagesordnung eine kurze Wiedergabe des Inhalts der Reden; alle Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit; alle kritischen Bemerkungen; die Liste der Kandidaten und die wichtigsten Punkte der Diskussion zu den Kandidaten.

Die Entschließung der Konferenz oder Versammlung ist dem Protokoll beizufügen.

Die Protokolle müssen in einem Exemplar der übergeordneten Leitung gestellt werden. Ein Exemplar wird in der betreffenden Leitung selbst als vertrauliches Schriftstück aufbewahrt. Von Kreisdelegiertenkonferenzen ist ein Exemplar des Protokolls dem Zentralkomitee zuzusenden.